

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 20 16.05.2025

Termine

SC Lauterach – 14. Lauterlauf

Sonntag, 18.05.2025

Biosphärengruppe Lauterach – Betriebsbesichtigung

Dienstag, 20.05.25



Abfuhrtermine:

Blaue Tonne

Donnerstag, 22.05.2025

Öffnungszeiten Grüngutcontainer

Seit dem 01. März 2025 gelten für den Grüngutcontainer beim Bauhof geänderte Öffnungszeiten.

Über die Sommermonate (März bis Oktober):

**mittwochs, 15 – 16 Uhr und
samstags, 10 – 14 Uhr**

Über die Wintermonate (Nov. – Febr.):

samstags, 10 – 12 Uhr

Wir bitten um Beachtung

Ihre Gemeindeverwaltung

Hundekotbeutel auf öffentlichen Flächen

Verehrte Hundehalterinnen und Hundehalter,

wir wenden uns heute mit einem besonderen Thema an Sie. Zunächst möchten wir uns bedanken, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Tiere in Tüten einsammeln.

Allerdings ist es problematisch die Kotbeutel dann nicht ordnungsgemäß zu entsorgen, sondern "einfach" auf der Fläche zurückzulassen.

Dies war jetzt leider vermehrt festzustellen und wir bitten dringend darum dies zu unterlassen.

Bei denjenigen, die sich hier ordnungsgemäß verhalten möchten wir uns aber nochmals bedanken.

Wir bitten um Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227

Fax 07375 /1549

eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de

Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227

Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Lauterlauf am 18. Mai 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 18. Mai wird wieder der Lauterlauf in unserer Gemeinde stattfinden und es werden wieder viele Besucher unterwegs sein.

Folgende Verkehrssperrungen sind in der Zeit von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**:

- **Ortsdurchfahrt** - siehe Plan

Bitte unterstützen Sie den Lauterlauf und planen die Straßensperrungen (siehe Plan) für diesen Tag ein.

Vorab bedanken wir uns herzlich!

Ihre Gemeindeveranstaltung



Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 09.05.2025

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 21.03.2025

Das Protokoll der Sitzung vom 21.03.2025 wurde per Umlauf bekannt gegeben.
Es ergaben sich keine Einwände.

TOP2 Bebauungsplan „Hanfgartenweg“ und Örtliche Bauvorschriften „Hanfgartenweg“

In der Gemeinde besteht nach wie vor die Nachfrage nach Baugrundstücken. Vorhandene Baugrundstücke, die direkt einer Bebauung zugeführt werden können, sind sowohl im Hauptort als auch in den Ortsteilen nahezu ausgeschöpft.

Die Gemeinde beabsichtigt im Ortsteil Reichenstein, die Flächen zwischen dem Hanfgartenweg und der Burgstraße einer Wohnbebauung zuzuführen.

Für diesen Bereich wird der Bebauungsplan „Hanfgartenweg“ aufgestellt.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hanfgartenweg“ zu.

TOP 3 Solarpark Lauterach (Reichenstein) – Aufstellungsbeschluss Änderung der Flächenkulisse

Die EnBW Solar GmbH plant die Entwicklung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Lauterach. Innerhalb des Geltungsbereiches ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von etwa 31 MW_p geplant.

Herr Wresch von der EnBW war zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend und erläuterte die Gründe für einen erneuten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“.

Der Geltungsbereich gegenüber des am 25.10.2024 bereits beschlossenen Aufstellungsbeschlusses ändert sich dahingehend, dass das Flurstück 1345 aufgenommen wird und somit ein vergrößerter Bereich entsteht. Hintergrund ist, dass die Regionalplanung für diesen Bereich eine Windvorrangfläche vorsieht. Die beiden Vorhaben sollen möglichst miteinander verwirklicht werden.

Der Gemeinderat beschloss die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Lauterach“ mit geändertem Geltungsbereich gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss.

TOP 4 Informationszentrum Lauterach

Herr BM Ritzler erläuterte, dass bereits in der Februar 2025 Gemeinderatsitzung über notwendige Maßnahmen beim Informationszentrum gesprochen wurde.

Um eine bessere Vorstellung der vom Pächter gewünschten Sanierungsmaßnahmen zu bekommen, besichtigte der Gemeinderat im März 2025 das Gebäude.

Angefragt wurde von Herr Härle nach Außenbeleuchtungen um das Gebäude und am Eingangsbereich, den Austausch in moderne über Fernwartung gesteuerte Thermostate sowie den Austausch der abgelaufenen Rauchmelder.

Herr Elektromeister Patrick Auberer wurde als Fachkraft zur Beurteilung herangezogen.

Nach ausführlicher Erklärung und Abwägung für die Erneuerung der Heizthermostate entschied sich der Gemeinderat aus Kostengründen für die günstigere Lösung zum Austausch der Thermostate, die vor Ort verstellbar sind. Kosten ca. 650,00 € + MwSt.

Für die Ausleuchtung des Parkplatzes sollen zwei Strahler im Außenbereich mit Bewegungsmelder, nach Möglichkeit schaltbar über den Schaltschrank, angebracht werden.

Des Weiteren sollen die Rauchmelder im Gebäude nach Baugenehmigungsvorschrift ersetzt werden.

Frau Gemeinderätin Geyer als Fachkraft für Brandschutz überprüfte anhand der Bauakten die Notwendigkeit von Rauchmeldern.

Eine sogenannte T30 Feuertür soll im Keller eingebaut werden und die dortigen Kabel mit einer Feuerschutzplatte verkleidet werden.

TOP 5 Bauvoranfrage – Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Kleingewerbe, Doppelgarage, Teilabbruch landw. Wirtschaftsgebäude

Auf Flurstück 1143, Burgstraße in Reichenstein soll ein Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung und Kleingewerbe sowie Doppelgarage gebaut werden.

Ein Teilabbruch von diversen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden ist geplant.

Da diese Fläche ein nicht ausgewiesenes Baugebiet ist hat der Bauherr eine Bauvoranfrage gestellt, um Planungssicherheit zu bekommen.

Das Gesuch wurde von der Kreisbaubehörde an die Gemeinde weitergeleitet.

Herr BM Ritzler betonte, dass er es befürworte, wenn junge Leute aus dem Ort sich entscheiden ihre Zukunft hier zu verbringen.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dieser Bauanfrage.

TOP 6 Bauvoranfrage – Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Abbruch von diversen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden

Auf einer Teilfläche des Flurstückes 1148, Burgstraße in Reichenstein soll ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erbaut werden.

Dazu ist ein Abbruch von mehreren ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäuden geplant.

Dieses Vorhaben wurde im ELR-Programm aufgenommen und erhielt bereits eine Zuschusszusage für die Baufreimachung.

Zur weiteren Planung stellte die Bauherrschaft vorab eine Bauanfrage. Das Gesuch wurde von der Kreisbaubehörde an die Gemeinde weitergeleitet.

Herr BM Ritzler betonte auch hier, dass es eine Freude sei, dass im kleinen Teilort Reichenstein junge Leute bleiben wollen.

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dieser Bauanfrage.

TOP 7 Bekanntgaben - Sonstiges

ELR-Programm Antrag Renovierung / Umbau Rathaus

Vom Regierungspräsidium Tübingen ging der Zuwendungsbescheid in Höhe von 172.800,00 € zur Renovierung/Umbau des Rathauses bei der Gemeinde ein.

Reparatur Straßenbeleuchtung „Schwärze“

Mit der Reparatur für die Straßenbeleuchtung Schwärze wurde die Firma Elektrotechnik Auberer beauftragt. Ein Angebot hierfür liegt vor mit geschätzten Kosten von 1.456,83 €.

Abwasserverband Raum Munderkingen – Betriebskostenumlage

Die 2. Rate 2025 in Höhe von 7.000,00 € für die Betriebskostenumlage zum Abwasserverband Raum Munderkingen wurde beglichen.

Abwasserverband Raum Munderkingen – Kapitalumlage

Die 1. Abschlagszahlung in Höhe von 3.157,70 € für die E-Technik an der Kläranlage Rottenacker zur Kapitalumlage wurde beglichen.

Kindergarten St. Peter Untermarchtal – Betriebskosten

Die Abrechnung der anteiligen Betriebskosten für den Kindergarten St. Peter Untermarchtal in Höhe von 133.555,04 € wurden beglichen.

Kindertagesstätte Sonnenschein Untermarchtal – Betriebskosten

Die Abrechnung der anteiligen Betriebskosten für die Kindertagesstätte Sonnenschein Untermarchtal, in Höhe von 24.402,22 € wurden beglichen.

Neuer Kompressor für Regenüberlaufbecken Talheim

Für das Regenüberlaufbecken Talheim musste ein neuer Kompressor zum Preis von 3.570,00 € gekauft werden.

Eine Reparatur des vorhandenen über 30 Jahre alten und defekten Kompressors war durch Prüfung der Firma Kunst, Erbach nicht mehr möglich. Bei der Firma Kunst wurde der neue Kompressor gekauft.

Spende – Spielplatz vom Wanderverein Lauterach e.V.

Der Spendenbericht 2024 wurde bereits in der Sitzung vom 24.01.2025 bearbeitet.

Versehentlich wurde der Eingang der Spende in Höhe von 3.000,00 € am 28.11.2024 des

Wandervereins Lauterach e.V. für die Gestaltung des Spielplatzes „Schwärze“ von der

Kassenverwaltung der VG Munderkingen an die Gemeindeverwaltung Lauterach nicht mitgeteilt.

Die Verwaltung wird den Spendenbericht 2024 berichtigen und der Kommunalaufsicht nachmelden.

Aus den Reihen der Gemeinderäte und der Bürgerschaft:

Herr GR Maier erkundigte sich nach der Sirene, die Anfang Mai nicht zu hören war.

Herr BM Ritzler sagte, dass die Reparatur bereits in Auftrag gegeben ist.

Herr Rolf Sorgenfrei teilte mit, dass sich vor seinem Haus im Römerweg ein Schacht abgesetzt hätte. Die Schachtsanierung wird dem örtlichen Bauhof mitgeteilt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt!

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Hanfgartenweg“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Hanfgartenweg“

Gemeinde Lauterach

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach hat am 09.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hanfgartenweg“, Gemeinde Lauterach, Ortsteil Reichenstein, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hanfgartenweg“, Gemeinde Lauterach, Ortsteil Reichenstein, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Innenbereich und setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) Baunutzungsverordnung von ca. 1430 m² fest. Demnach liegt dessen Grundfläche unter der in § 13a (1) Nr. 1 Baugesetzbuch vorgegebenen Obergrenze von 20.000 m².

Die Voraussetzungen des § 13a Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Das Verfahren nach §13a Baugesetzbuch erfolgt in zwei Stufen. Zusätzlich zur Veröffentlichung des Entwurfes nach § 3 (2) Baugesetzbuch wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) Baugesetzbuch durchgeführt, um die verschiedenen Belange der Beteiligten und fachlichen Themen besonders zu berücksichtigen.

Ziel und Zweck der Planung

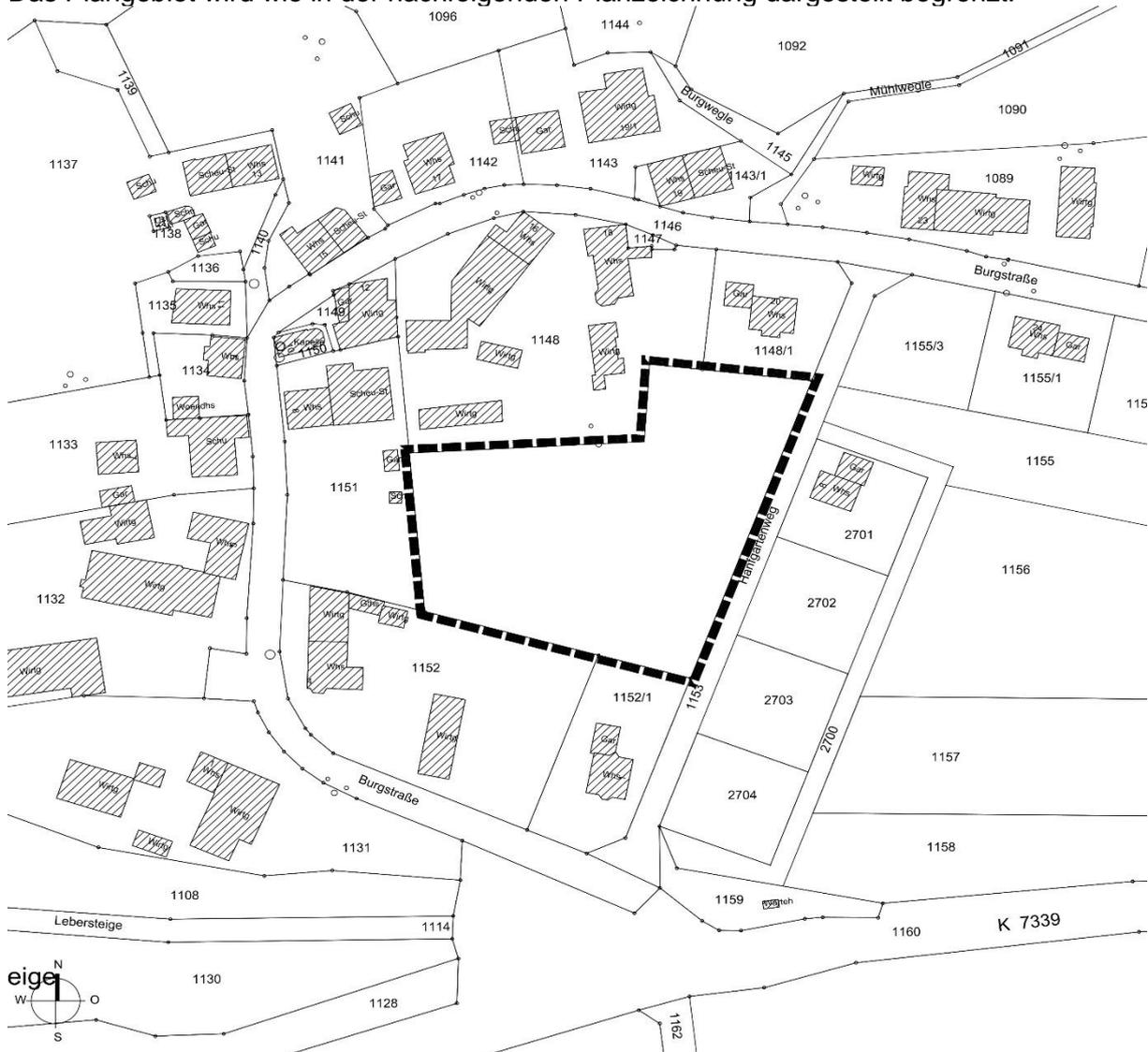
Die Gemeinde Lauterach beabsichtigt im Ortsteil Reichenstein, zwischen dem Hanfgartenweg und der Burgstraße, Innenbereichsflächen einer Wohnbebauung, inkl. etwaiger sonstiger Nutzungen (land-/forstwirtschaftliche Wirtschaftsstellen, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen, sonstige Gewerbebetriebe, usw.) zuzuführen. Für diesen Bereich wird der Bebauungsplan „Hanfgartenweg“ aufgestellt. Dieser schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung. Das Baugebiet ist dabei über den Hanfgartenweg bereits erschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hanfgartenweg“ wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen dem Hanfgartenweg und der Burgstraße gesichert. Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf an (Wohn-)Baugrundstücken in geeigneter Weise

Rechnung getragen werden. Mit der Heranziehung von Innenbereichsflächen werden Flächen im Außenbereich geschützt, wodurch der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden erfüllt werden kann. Zugleich wird durch die Inanspruchnahme bereits vorhandener Infrastruktur ein nachhaltiger Beitrag zur Vermeidung und Verringerung der Inanspruchnahme neuer Ressourcen erbracht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Reichenstein, zwischen dem Hanfgartenweg und der Burgstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1148. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs des Gesamtgebiets beträgt ca. 0,52 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 09.05.2025.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 19.05.2025 bis Freitag, dem 20.06.2025,

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse www.gemeinde-lauterach.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Rathaus Gemeinde Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 09.00 bis 11.00 Uhr
Montag	nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07375/227.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **20.06.2025**, Stellungnahmen an info@gemeinde-lauterach.de oder Gemeinde Lauterach, Lautertalstr. 16, 89584 Lauterach richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Lauterach (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Lauterach (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Lauterach, den 16.05.2025



Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Fundamt

Gefunden wurde ca. 300 vor der Gaststätte Laufenmühle ein Autoschlüsselbund.
Wer einen solchen vermisst, kann sich zu den Öffnungszeiten im Rathaus melden.

Ein Herrenfahrrad, Farbe metallic-rot, der Fa. Simonelli wurde bei der Gaststätte Laufenmühle abgestellt.

Wer dieses Herrenfahrrad vermisst, kann sich gerne bei Herrn Schleicher, Gaststätte Laufenmühle, Tel. 07375/1526 oder im Rathaus Tel. 07375/227 melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Pflichtumtausch alter Führerscheine

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

1. Führerschein, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (graue bzw. rosa Papierführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 – 1958	19. Januar 2022
1959 – 1964	19. Januar 2023
1965 - 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

2. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19. Januar 2026
2002 - 2004	19. Januar 2027
2005 - 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

- Antrag (erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreises, **dem Bürgermeisteramt** oder bei der Führerscheinstelle)
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Mit welcher Gebühr muss ich rechnen?

- 24,00 € - Gebühr beim Landratsamt – Ausstellung Führerscheindokument
- 5,10 € - Gebühr bei Antragstellung über die Gemeindeverwaltung

Wir hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Nach Ablauf der umseitig genannten Frist wird Ihr alter Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) ungültig. Es drohen derzeit 10 € Verwarnungsgeld.

Kann man das Führerscheindokument nach dem Umtausch behalten?

Nach Entwertung können Sie den alten Führerschein behalten.

Welche Gültigkeit hat der neue Führerschein?

Der neu ausgestellt Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) wird auf 15 Jahre befristet.

Bitte stellen Sie rechtzeitig den Antrag auf Umtausch!

Ihre Gemeindeverwaltung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Landwirtschaftlicher Fachtag am 4. Juni: Linsen und Soja auf der Alb anbauen

Der Klimawandel führt zu veränderten Bedingungen für die Landwirtschaft: Die Sommer werden trockener und die Vegetationsperioden länger. Auch in Höhenlagen wie der Schwäbischen Alb besteht Potenzial Körnerleguminosen wie Linsen oder sogar Soja anzubauen. Zudem hat sich die Züchtung in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und es stehen zahlreiche, sehr ertragreiche und frühreife Sorten zur Verfügung. Diesem Thema widmet sich der landkreisübergreifende, landwirtschaftliche Fachtag unter dem Motto „Körnerleguminosen erfolgreich auf der schwäbischen Alb anbauen“ am Mittwoch, den 4. Juni 2025, in Ballendorf.

Organisiert wird der „Alb-Eiweißpflanzentag“ durch die Bio-Musterregion Heidenheim in Kooperation mit dem Landkreis Heidenheim und Alb-Donau-Kreis, der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb und dem Projekt LeguNet. Der Feldtag richtet sich an interessierte Landwirtinnen und Landwirte und findet zwischen 14:00 und 21:00 Uhr statt. Die Hauptführung über die Versuchsfläche mit Landwirt Dieter Leibing wird jeweils um 14:30 Uhr und um 18:00 Uhr angeboten, um möglichst vielen Betrieben eine Teilnahme zu ermöglichen. Zwischen den zwei Führungen gibt es die Möglichkeit zahlreiche Stände, fachliche Rundgänge oder Fachvorträge zu besuchen.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Das aktuelle Programm, eine genaue Standortbeschreibung sowie alle relevanten Dateien zum Download sind online unter www.heidenheim.landwirtschaft-bw.de/Alb-Eiweisspflanzentag zu finden. Interessierte können sich mit Fragen per E-Mail an a.kotschi@landkreis-heidenheim.de wenden.

Die Koordinaten für die Anfahrt: 89177 Ballendorf, 48.571068813436405, 10.076738128547639

Abstrakte Malerei mit Tiefe und Emotion:

Ausstellung „TIEFGANG“ von Nicole Diener im Landratsamt

Unter dem Titel „TIEFGANG“ zeigt die Künstlerin **Nicole Diener** im Haus des Landkreises Werke abstrakter Malerei, die durch lebendige Farbschichten, Strukturen und eine besondere Tiefe beeindruckend. Die Ausstellung ist vom **18. Mai bis zum 20. Juni 2025** im Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm zu sehen.

Die Werke von Nicole Diener zeugen von intensiver Auseinandersetzung mit Farbe, Form und Material. Sie arbeitet überwiegend mit Acryl- und Ölfarben und setzt gezielt Lasurtechniken sowie strukturgebende Materialien ein, um eine fühlbare Dynamik in ihren Bildern zu erzeugen. Dabei entstehen abstrakte Kompositionen, die – ganz dem Ausstellungstitel entsprechend – zum Eintauchen, Nachspüren und Reflektieren einladen.

Inspiziert von Natur, Reisen und architektonischen Räumen lässt sich Nicole Diener auf jeden neuen Schaffensprozess mit Offenheit und Experimentierfreude ein. Als Autodidaktin mit zahlreichen Weiterbildungen bei renommierten Künstlerinnen und Künstlern hat sie sich über 25 Jahre hinweg eine eigene Bildsprache erarbeitet, die zwischen Transparenz und Tiefe changiert und den Betrachter emotional anspricht.

Die feierliche **Eröffnung** der Ausstellung findet am **Sonntag, den 18. Mai 2025, um 11:00 Uhr** im **Haus des Landkreises**, Schillerstraße 30 in 89077 Ulm statt. Landrat Heiner Scheffold begrüßt die Gäste. Die einführenden Worte spricht Mark Diener. Für die musikalische Umrahmung sorgt das Klavier-Duo Inaara Breitner und Nikita Koch von der Musikschule Iller-Weihung.

Einen Zugang zum Haus des Landkreises in der Schillerstraße 30 erhalten Besucherinnen und Besucher in der Zeit von 10:30 bis 11:15 Uhr über den Eingang Schillerstraße oder den Innenhof. Die Ausstellung läuft bis zum **20. Juni 2025** und ist in dieser Zeit während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zugänglich (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr).

Regierungspräsidium Tübingen

Frank Wolters leitet ab sofort das Referat Gewässer und Boden im Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Frank Wolters zum Leiter des Referats „Gewässer und Boden“ ernannt. Der Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau war zuletzt Abteilungsleiter im Bereich Umwelt und Gewerbe im Landratsamt Tübingen und bringt viel Know-how aus seinen beruflichen Stationen im Regierungspräsidium Stuttgart sowie dem baden-württembergischen Umweltministerium mit.

„Zum 1. Mai 2025 übernimmt Frank Wolters die Referatsleitung von Hans-Martin Waldner, der sich in den Ruhestand verabschiedet hat,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Mit Frank Wolters haben wir einen hervorragenden Fachmann gewonnen, dem seine neue Aufgabe vertraut ist und somit schnell den Staffelstab übernehmen kann.“

Der 56-jährige Wolters startete seinen beruflichen Werdegang nach dem Studium in Stuttgart und anschließendem Referendariat beim Land Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart. Dort war er im Bereich Abfall tätig. 2002 wechselte er ans Landratsamt Tübingen als fachlicher Leiter des Umweltamtes, danach folgte die Leitung der Abteilung Umwelt und Gewerbe ebenfalls im Landratsamt Tübingen. 2013 war Wolters als Referent für den Bereich Wasser und Boden ans baden-württembergischen Umweltministerium abgeordnet.

Frank Wolters ist verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder und lebt in Tübingen.

Hintergrundinformation: Gewässer und Böden sind Lebensgrundlage für Mensch und Natur und müssen nachhaltig erhalten, geschützt und entwickelt werden. Das Referat Gewässer und Boden sorgt dafür, dass diese Belange bei Planungen und Maßnahmen im notwendigen Umfang berücksichtigt werden und beurteilt fachliche Fragen in Rechts- und Widerspruchsverfahren.

Zudem beraten die Mitarbeitenden des Referats Kommunen, Zweckverbände, Land- und Stadtkreise in fachlichen und verwaltungstechnischen Fragen in den Bereichen Oberflächengewässer, Grundwasser, Wasserversorgung, Bodenschutz und Altlasten. Beim Management von landkreisüberschreitenden Gewässerschadensfällen wirkt das Regierungspräsidium koordinierend mit. Zudem werden Maßnahmen der öffentlichen Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes, der Gewässerentwicklung und der Altlastensanierung gefördert. Die Umsetzung des Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbischer Seen wird ebenfalls vom Referat begleitet.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Internationaler Tag der Pflegenden Wie sich Pflege von Angehörigen auf die Rente auszahlt Voraussetzungen und Auswirkungen

Am 12. Mai, dem Geburtstag von Florence Nightingale, erinnert dieser Aktionstag an die unverzichtbare Arbeit der professionell Pflegenden. Die 1910 verstorbene britische Krankenschwester gilt als Begründerin der modernen Krankenpflege. Doch ebenfalls Menschen, die ihre Angehörigen privat pflegen, sind eine wichtige Stütze für die Gesellschaft. Wer Angehörige ehrenamtlich, also „nicht erwerbsmäßig“ pflegt, kann auch ohne eigene Beiträge einen Rentenanspruch erwerben. Das gilt außerdem für die Pflege von Nachbarn oder Bekannten. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Welche Voraussetzungen gelten und wie sich Pflege auf die Rente auswirkt

Damit die Pflegekasse Rentenbeiträge für die Pflegeperson zahlt, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: Die zu pflegende Person wird von der Pflegeperson zu Hause gepflegt, benötigt mindestens Pflegegrad 2, und der Pflegeaufwand beträgt mindestens 10 Stunden pro Woche, verteilt auf mindestens zwei Tage in der Woche. Neben der Pflege ist eine Erwerbstätigkeit von maximal 30 Stunden pro Woche möglich. Außerdem muss die Pflege notwendig sein. Dies prüft der Medizinische Dienst der Krankenversicherung. Die zu pflegende Person muss Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung haben und der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt muss in Deutschland, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz sein.

Wie sich die Pflege auf die Rente auswirkt (monatlicher Rentenanspruch für ein Jahr Pflege):

- Pflegestufe 2: zwischen 6,61 und 9,45 Euro
- Pflegestufe 3: zwischen 10,53 und 15,05 Euro
- Pflegestufe 4: zwischen 17,15 und 24,50 Euro
- Pflegestufe 5: zwischen 24,50 und 35,00 Euro

Die genaue Berechnung hängt davon ab, ob die Pflegebedürftigen nur Sachleistungen, Kombinationsleistungen oder nur Pflegegeld von der Pflegekasse erhalten.

Information: Mehr Informationen enthält die **kostenfreien Broschüre** „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Neue Selbsthilfegruppe Lungenkrebs

Für Lungenkrebspatient*innen und deren Angehörige gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe in Ulm, die sich erstmals am Montag, den 30.06.25 um 18:00 Uhr trifft. Treffpunkt ist das Bundeswehrkrankenhaus Ulm („Casino“, Konferenzraum 3), Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm. Die Gruppe bietet Raum, sich mit anderen Menschen, die einen ähnlichen Weg gehen, über persönliche Erfahrungen auszutauschen oder einfach nur zuzuhören. Das Treffen ist ohne Verpflichtungen und auf Wunsch vollständig anonym. Geplant sind weitere monatliche Treffen.



Kontakt: JosefineChristineBaudrex1@bundeswehr.org sowie über das Selbsthilfebüro KORN e. V., Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

AOK – Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach informiert

Etwa jeder Vierte ab 20 Jahren in der Region hat Bluthochdruck *Online-Coach der AOK hilft beim Umgang mit Bluthochdruck*

Fast jeder dritte Erwachsene in Deutschland hat Bluthochdruck und trägt damit den sogenannten „leisen Killer“ in sich, der oft erst Beschwerden verursacht, wenn schon Folgeerkrankungen vorliegen. Anlässlich des Welt-Hypertonie-Tags am 17. Mai präsentiert die AOK Baden-Württemberg umfassende Neuerungen ihres digitalen Gesundheitsprogramms „Online-Coach Bluthochdruck“.

Eine aktuelle Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) für den Gesundheitsatlas Deutschland zeigt: 2023 lebten rund 29 Prozent der Deutschen ab 20 Jahren mit der Diagnose Bluthochdruck – mit teils deutlichen regionalen Unterschieden. In Baden-Württemberg sind laut dieser Studie 26,34 Prozent der Bevölkerung an Bluthochdruck erkrankt, was rund 2,4 Millionen Menschen entspricht. Der Alb-Donau-Kreis liegt mit einer Prävalenz von 28,92 Prozent (46.500 Menschen) über dem Landesdurchschnitt, während der Stadtkreis Ulm mit 24,38 Prozent (25.700 Menschen) unter dem landesweiten Schnitt liegt.

„Bluthochdruck ist in Deutschland die Volkskrankheit Nummer eins und kann unbehandelt schwere Folgeerkrankungen nach sich ziehen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Zu diesen Folgeerkrankungen zählen unter anderem Schlaganfälle, Herzinfarkte, koronare Herzerkrankungen und Durchblutungsstörungen der Netzhaut am Auge, die sogar zur Erblindung führen können. Darüber hinaus gilt Bluthochdruck als Risikofaktor für Demenz.

„Angesichts der hohen Prävalenz und der schweren möglichen Folgen der Erkrankung ist es wichtig, Bluthochdruck ernst zu nehmen. Neben einer ärztlich verordneten Medikation können Betroffene auch zusätzlich durch Verhaltensanpassungen dazu beitragen, ihren Blutdruck in den Griff zu bekommen“, sagt Sabine Schwenk. Um Patientinnen und Patienten im Alltag dabei zu unterstützen, ihre Blutdruckwerte nachhaltig durch einen gesünderen Lebensstil zu senken, wurde der Online-Coach Bluthochdruck entwickelt. Dieser steht allen Menschen, unabhängig von ihrer Krankenversicherung, kostenfrei zur Verfügung.

Das Online-Programm umfasst insgesamt zwölf Coaching-Module und wurde von einem interdisziplinären Experten-Team aus den Bereichen Kardiologie, Psychologie, Ernährungs- und Sportwissenschaften unter Berücksichtigung der Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften entwickelt. Die Module beinhalten neben

Informationen auch Übungen aus den Bereichen Entspannung, Stress-Management, Motivation, Bewegung und gesunde Ernährung. Weitere Schulungsmodulare informieren Anwender zudem über Ursachen und mögliche Folgen von Bluthochdruck, die korrekte Blutdruckmessung und -dokumentation sowie über Risikofaktoren. Neu im Online-Coach hinzugekommen sind unter anderem weitere Tagebuch-Funktionen, in denen das Bewegungs- und Ernährungsverhalten sowie die Medikation dokumentiert werden können, eine Mediathek mit allen Videos des Coaches auf einer Seite sowie ein digitales 4-Wochen-Programm zur Yoga-Atmung.

Zum Online-Coach Bluthochdruck: www.aok.de/online-coach-bluthochdruck

Vereine/Veranstaltungen

Biosphärengruppe Lauterach



Der so toll blühende Strauch ist eine Pimpernuss. Der abgebildete Strauch wächst am Kiesweg (Albverein-Hauptwanderweg HW 5), der vom Infozentrum hinten durch nach Lauterach führt; auf der rechten Seite am Hang des Hochbergs, etwa auf Höhe des "Insektenhotels". Dort ist auch ein Schild "Pimpernuss" aufgestellt.

Viel Spaß beim Bewundern der tollen Blüten!

Am Dienstag, 20. Mai, um 17.15 Uhr besucht die Biosphärengruppe Lauterach den Recyclinghof des Entsorgungszentrums Ehingen, Berkacher Str. 88.

Jedermann ist dazu eingeladen. Werner Lechner aus Lauterach wird uns eine Führung geben und Fragen beantworten:

Was kann alles abgeliefert werden? Was muss man bezahlen, was ist kostenfrei? Wie wird bei der Anlieferung sortiert?

Als umweltbewusste Bürger sollten wir Bescheid wissen, was mit unserem Abfall geschieht!

14. Lauterlauf

18. MAI 2025
LAUTERACH

INFORMATIONEN UNTER
WWW.LAUTERLAUF.DE

— EnBW Erdgas Südwest ALB-DONAU-KREIS LANDKREIS REUTLINGEN

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Gemeinsam mehr erleben

Unsere Musical-Fahrt kommt mit großen Schritten näher. Am **Mittwoch, 21.05.2025**, ist es so wie.

Abfahrt: 12.45 Uhr Info-Zentrum Untermarchtal
12.50 Uhr am Gasthof „Adler“ in Obermarchtal
12.55 Uhr Haltestelle Reutlingendorf

Rückkehr: ca. 23.30 Uhr

Wir sind schon sehr gespannt und freuen uns auf einen interessanten Tag

Vorsitzende Andrea Fischer

Krieger- und Reservistenkameradschaft Dieterskirch

Am Sonntag, 25. Mai 2025 lädt die Krieger- und Reservistenkameradschaft um 17.00 Uhr zur 3. Wald-Maiandacht an der „Tiroler Hütte“ (beim Soldatenfriedhof Obermarchtal) ein. Der Gottesdienst wird musikalisch mitgestaltet von den „Alten Kameraden“ aus Munderkingen, die auch im Anschluss beim gemütlichen Beisammensein unterhalten.

Wir laden alle ein aus Nah und Fern die Gottesmutter in freier Natur zu ehren und zu loben. Auch ist für das leibliche Wohl im Anschluss gesorgt.

Bei extrem schlechter Witterung entfällt die Veranstaltung.

Einladung zum Mundinger Waldfest vom 29. Mai bis 2. Juni

Donnerstag 29. Mai

Das Fest startet traditionell mit unserem beliebten Vatertagsfest, das Ihnen einen fulminanten Start in das Festwochenende bietet. Ab 10:30 Uhr spielen **Die Lungauer** mit toller Oberkrainer-Musik zum Frühschoppen auf, bevor dann ab 15:30 Uhr die Vatertagsparty mit **DJ Philhouse** voll durchstartet.

Samstag 31. Mai - Flohmarkt

Der diesjährige **Zeltflohmarkt mit Baby- und Kinderbasar** erfreut sich an sehr großem Interesse, sodass bereits alle Stände vergeben sind. Wer nun keinen Stand mehr ergattern konnte, darf gerne zum Stöbern vorbeikommen. Alle Aussteller freuen sich ihre Schätze verkaufen zu dürfen, darunter selbstgemachte Dekoartikel, Kinderkleidung, Spielzeug und auch von der Heggbacher Einrichtung wird es wieder deren beliebte Holzanzünder zu kaufen geben. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Samstag 31. Mai - Mallorca-Party

Am selben Abend sorgen wir mit unserer Mallorca-Party für ausgelassene Stimmung und Ballermann-Atmosphäre. Beginn ist um 21:00 Uhr und **DJ Bennik** wird das Zelt mit seiner Musik an den Ballermann beamen.

Sonntag 1. Juni

Am Sonntag, den 1. Juni, beginnen wir den Tag mit einem schönen Festgottesdienst, gefolgt von einem gemütlichen Frühschoppen mit dem **MV Untersulmetingen** und dem köstlichen Mittagessen, das keine Wünsche offenlässt. Genießen Sie die Geselligkeit und das harmonische Ambiente unseres Festes, gerne auch nachmittags bei Kaffee und Kuchen und der Unterhaltung durch den **MV Lyra Ehingen** oder abends ab 17:30 Uhr mit dem **MV Oggelsbeuren** und All-You-Can-Wurstsalat.

Montag 2. Juni

Auch die Kleinen und die Senioren kommen bei uns nicht zu kurz! Am Montagmittag, laden wir ab 14:00 Uhr zum Kinder- und Seniorenfest ein, bei dem wir bei Kaffee und Kuchen mit verschiedenen Aktivitäten und Programmpunkten für beste Unterhaltung sorgen. Unter anderem ab 17:30 Uhr mit den **Jazztanzgruppen des SC Lauterach & SV Untermarchtal**. Den Abschluss unseres Waldfestes bildet am Montagabend der Festausklang mit dem **MV Lyra Unterstadion**, bei dem wir gemeinsam das gelungene Fest ausklingen lassen.

Über Ihr Kommen freut sich der Musikverein Mündingen

Anzeigen



Trikotttag der Sportvereine in Baden-Württemberg am 20. Mai 2025



MITMACHEN beim TRIKOTTAG BW am 20. MAI!

Handball, Turnen, Tennis, Fußball, Leichtathletik oder Judo... Sport im Verein ist bunt und vielfältig. Aber die Sportvereine sind auch eine starke gesellschaftliche Kraft, die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt zwischen den Menschen bestärken.



Deshalb rufen der Landessportverband Baden-Württemberg und die drei Sportbünde Württembergischer Landessportbund, Badischer Sportbund Freiburg und Badischer Sportbund Nord alle Mitglieder, Fans und Freunde der Sportvereine auf,

am **20. MAI**
beim
TRIKOTTAG der **SPORTVEREINE BW**
mitzumachen.

Warum gibt es den Trikottag BW am 20. Mai?

Der Trikottag BW am 20. Mai ist Teil des deutschlandweiten Trikottags der Sportvereine, der vom Deutschen Olympischen Sportbund ausgeht. Mit der Aktion sollen Mitglieder, Fans und Förderer ihre Verbundenheit zum Sportverein zeigen – und zwar dort, wo Trikot, Shirt oder Trainingsjacke normalerweise nicht zu sehen sind. In Baden-Württemberg ist etwa jeder Dritte Mitglied im Sportverein. Beim Trikottag soll diese „Größe“ öffentlich sichtbar werden.

Wie kann man mitmachen?

Das Mitmachen ist ganz einfach. Am 20. Mai in Trikot, Shirt oder Trainingsjacke eines örtlichen Sportvereins ins Büro, zur Arbeit, zum Einkaufen etc. und die Verbundenheit zum Sportverein zeigen. Das ist schon alles. Gerade in den Verwaltungen und Kommunalbetrieben entsteht so garantiert ein „buntes“ Bild, weil dort sicherlich Menschen aus den unterschiedlichsten Vereinen zusammenarbeiten.

Gibt es auch etwas zu gewinnen?

Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen. Zur Motivation werden bei der Foto-Aktion zum Trikottag BW Preise im Gesamtwert von ca. 15.000 Euro vergeben – und zwar für die Vereine. So kann jeder, der bei der Foto-Aktion mitmacht, seinem Verein im Gewinnfall etwas Gutes tun.

Wo gibt es weitere Informationen?

Entweder auf der Trikottag-Webseite www.trikottag-bw.de oder beim Trikottag-Team, c/o Württembergischer Landessportbund e.V., Tel.: 0711/28077-186, sportinbw@wlsb.de

Der Landessportverband Baden-Württemberg und die drei Sportbünde im Land hoffen auf rege Beteiligung – und sagen schon jetzt herzlichen Dank für die Unterstützung des organisierten Sports.

Und natürlich freuen wir uns auf viele „bunte“ Trikottag-Bilder aus den Kommunen in Baden-Württemberg!

Sonntag,
1. Juni 2025

400 Jahre St. Urban Kirche Emeringen

Festgottesdienst um 9.30 Uhr
mit Pfarrer Loi & Projektchor
Kirchenchor Betzenweiler/Emeringer Chor

Im Bürgerhaus:

Frühschoppen ab 11 Uhr mit der Musikkapelle Zwiefaltendorf

Mittagessen ab 11.30 Uhr
(Bewirtung Feuerwehr Emeringen)

Kirchenführung um 14 Uhr
mit Josef Renner (BM a. D.)

Kaffee & Kuchen
(von der Frauenrunde Emeringen)

Hüpfburg für die Kleinen





Äpfel- direkt vom Erzeuger

Obstverkauf

Samstag, **17.05.2025** und
Samstag, **31.05.2025**

Verkauf alle 14 Tage:

in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein,
Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:

Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle



Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39 Std./Woche)

Die Stellen sind unbefristet und grundsätzlich teilbar.

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Grünflächen, Wegen, Straßen und Plätzen
- Durchführung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Einrichtungen
- Mitarbeit im Winterdienst sowie bei saisonalen Einsätzen (z.B. Weihnachtsbeleuchtung, Veranstaltungen)
- Bedienung und Wartung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung, idealerweise im Bereich Garten- und Landschaftsbau, Elektrik, Straßenbau oder vergleichbar
- Technisches Verständnis, körperliche Belastbarkeit und handwerkliches Geschick
- Führerschein der Klasse B (weitere Klassen wie C/CE von Vorteil)
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten z.B. bei Winterdiensteinsätzen
- Teamfähigkeit, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Unser Angebot:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle mit abwechslungsreichen Aufgaben
- Ein kleines motiviertes Team
- Gute technische Ausstattung
- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD VKA)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Betriebliche Altersvorsorge bei der ZVK

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per Email (als PDF-Datei an bewerbung@hayingen.de) bis zum 09.06.2025 bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen. Für Fragen und Auskünfte zum Aufgabengebiet wenden Sie sich gerne an den Bauhofleiter Otmar Bachmann (Tel.: 01520/5950276) oder zu personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich gerne an Alice Klingele (Tel.: 07386/9777-27; Email: alice.klingele@hayingen.de).

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de



🗨️ **Lerne uns als Arbeitgeber und unsere Ausbildungsberufe** in kurzen Gesprächen kennen - locker, direkt und auf Augenhöhe

🍴 **Kleiner Imbiss & entspannter Austausch**

🏠 **Kloster Untermarchtal - Tagungshaus St. Maria**

Offener Bewerberabend & Azubi-Speed-Dating

Mittwoch, 04. Juni 2025
von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sie suchen - wir bieten!

scan me!

Albgenuss für Outdoorfans

Der Frühling verwandelt die Schwäbische Alb in ein Paradies für Outdoorfans. Auf rund 90 ausgezeichneten Wanderwegen erleben Naturfreunde beeindruckende Landschaften mit weiten Ausblicken, wilden Schluchten und geheimnisvollen Höhlen. Besonders im Fokus steht 2025 der Premiumwanderweg „Traufgang Hossinger Leiter“ in Albstadt, der als „Deutschlands schönsten Wanderweg“ nominiert ist. Radfahrende erwarten über 9.000 Kilometer abwechslungsreiche Strecken, vorbei an Burgen, Schlössern, Streuobstwiesen und Spuren der Geschichte. Den perfekten Überblick über die schönsten Rad- und Wandertouren der Schwäbischen Alb bieten die kostenlosen Übersichtskarten des Schwäbische Alb Tourismus (SAT), die jederzeit online unter www.schwaebischealb.de/prospekte bestellt werden können.

Wer übernachtet, erhält mit der AlbCard zahlreiche Vorteile wie freie Eintritte und kostenlose ÖPNV-Nutzung.

Mehr Infos unter www.schwaebischealb.de und www.albcard.de.



Inspiziert.
Seit Urzeiten.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 15-04-2025

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für Wochenspruch für Kantate

Psalm 98, 1: Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Gottesdienste

Samstag, 17. Mai

19 Uhr Abendmahlsgottesdienst zur Konfirmation (Saft/Einzelkelch). Pfarrer Markus Häfele, Pfarrer Stefan Mack und Pfarrer Albrecht Schmiegl.

Sonntag, 18. Mai

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Pfarrer Markus Häfele.

Herzliche Glückwünsche an die vier Konfis: Ronja Rapp und Jakob Rapp aus Granheim, Ludwig Straub aus Mündingen und Franziska Dreher aus Kirchen. Nicht nur die Angehörigen der Konfirmanden sind zu diesem Gottesdienst willkommen, sondern auch Sie als Gemeindeglieder. Insbesondere auf der Empore ist sicher noch Platz für Sie, um die Jugendlichen an ihrem besonderen Festtag zu begleiten. Aber auch zuhause können Sie betend an die Konfis denken. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden durch die Konfirmation als mündige Christinnen und Christen in die Gemeinde aufgenommen und begrüßt. Als Kirchengemeinde freuen wir uns mit Euch und heißen Euch herzlich willkommen.

Gottesdienst-Opfer an der Konfirmation und beim Konfi-Abendmahl

Unsere Konfis haben das Opferprojekt für den Konfirmationsgottesdienst und das Konfi-Abendmahl ausgesucht. Das Opfer soll dem Karai Children's Vocational Centre der Kenia-Hilfe Schwäbische Alb zugute kommen.

An einem Mittwochnachmittag war Gisela Keller eine engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterin der Keniahilfe Schwäbische Alb im Konfis zu Gast.

Sie hat uns von Kindern und Jugendlichen in Kenia erzählt und Fotos gezeigt, die in Karai, Kenia leben. Diese Waisenkinder und andere, die kein zumutbares Elternhaus haben, finden im Karai Children's Vocational Centre (KCVC) eine Unterkunft mit verlässlicher und liebevoller Begleitung durch das Betreuersteam.

Von der Vorschule, Kindergarten bis zur achten Klasse gibt es in diesem Zentrum für benachteiligte Kinder eine gute Schulbildung. Zusätzlich erhalten sie auch eine gute Ernährung.

Den Konfis ist bewusst geworden, in welchen behüteten Verhältnissen wir hier aufwachsen. Vieles, was für uns selbstverständlich ist, würden die Kinder dort als Luxus anschauen.

Gut 50 Euro im Monat reichen aus, um einem Straßenkind Wohnung, Nahrung, Kleidung und eine qualifizierte Schulbildung zu geben. In der projekteigenen Berufsschule können auch Jugendliche aus der Umgebung das Handwerk als Schreiner, Elektriker, Friseur oder Schneider lernen. Die Chancen auf einen Job sind gut.

Mit Ihrem Opfer helfen Sie mit, dass Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien eine Chance auf eine gute Zukunft haben.

Haben Sie herzlichen Dank!

Vielleicht möchten Sie auch per Überweisung eine Spende für diese wichtige Arbeit machen.

Ev. Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen

Verwendungszweck: „Keniahilfe“ + Adressangabe für Spendenbescheinigung

Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE59 6405 0000 0001 0015 34

BIC: SOLADES1REU

Geben Sie durch Ihr Opfer Kindern in Kenia Zukunft.

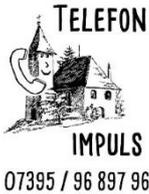


Termine der Woche

Freitag, 16. Mai 15.30 Uhr Jungschar im Gemeinderaum
Montag, 19. Mai 19.45 Uhr Kirchenchorprobe in Mündingen
Freitag, 23. Mai 15.30 Uhr Jungschar im Gemeinderaum



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

07395 / 96 897 96

Was tun, wenn es stürmt?

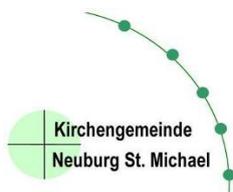
Die Geschichte von einem Schiffsjungen wurde erzählt, der mit seiner Schiffsmannschaft in einen Sturm geriet. Da erhielt er den gefährlichen Auftrag, den stark schwankenden Mast hochklettern, um das verhedderte Segel zu lösen. Die Wogen gingen hoch, und die Wellen trugen das Schiff bald nach oben in schwindelnde Höhen und bald hinab in abgründige Tiefen. Dem Schiffsjungen begann schwindelig zu werden, er drohte abzustürzen. Da rief ihm der Kapitän von unten zu: "Junge, sieh nach oben!" Der Schiffsjunge riss seinen entsetzten Blick von den tobenden Wellen los und richtete ihn nach oben. Und dieser Blick in den Himmel rettete ihn. Er konnte sicher nach oben klettern und seine Aufgaben erledigen.

Ob es stürmisch ist oder nicht, der Blick nach oben, tut uns gut.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen



**Gottesdienstordnung
St. Michael Neuburg
mit Lauterach, Talheim und Reichenstein**

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 18.05.2025 bis 01.06.2025

Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

5.Sonntag der Osterzeit

Sa 17.05.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 18.05.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Fahrzeug und Motorradweihe-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Maiandacht, Reutlingendorf
Do 22.05.	07.30 Uhr	Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 23.05.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	18.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
Sa 24.05.	7.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

6.Sonntag der Osterzeit

Sa 24.05.	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Neuburg
		-Hl. Messe für Waltraud Moll-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 25.05.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 28.05.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
		-mit Flurprozession-

Do 29.05. Christi Himmelfahrt

	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	09.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
		-mit Flurprozession-

	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal -mit Flurprozession-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Fr 30.05.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 – 18.00 Uhr	Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal
	18.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 31.05.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier zur Fusion der Kongregationen Straßburg/Heppenheim und Untermarchtal, Klosterkirche
	KEINE	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
	16.00 Uhr	Dank-Vesper, Klosterkirche

7.Sonntag der Osterzeit

Sa 31.05.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal -zweites Opfer für Paula Ziegler und Hl. Messe für Karl Ziegler-
	19.00 Uhr	Maiandacht, Kapelle Talheim
So 01.06.	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf -mit Flurprozession-
	KEINE	Messe Neuburg
	09.30 Uhr	Festmesse 400 Jahre St. Urban, Emeringen
	09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	10.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche -Radfahrersegnung-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Herzliche Einladung zur Kindermaiandacht



Samstag, 17. Mai 2025
19 Uhr im Münster Obermarchtal
Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe
Wir freuen uns auf viele Familien,
die mit uns diese Andacht feiern.
Das Familiengottesdienst-Team

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg
Dekanat Ehingen-Ulm



Einladung „Handy, Smartphon, Tablett“ Tipps und Tricks zur Nutzung der neuen Medien

Liebe Seniorinnen und Senioren der SE Marchtal,
Liebe interessierte Mitglieder in unseren Kirchengemeinden,

Wir möchten sie herzlich zu unserem nächsten Angebot im Rahmen unserer Begegnur unseren Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.



„Handy, Smartphon, Tablett“ Tipps und Tricks zur Nutzung der neuen Medien

Herr Udo Besenreuther
vom „Senioren – Internet – Treff“ Heroldstatt
wird die Unterschiede, Nutzungsmöglichkeiten, Chancen und Gefahren aufzeigen und Fragen beantworten.

Donnerstag, 05. Juni 2025 14.30 Uhr

Musikerheim Reutlingendorf - mit Kaffee/Tee und Kuchen

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.

Pfarrer Gianfranco Loi
SE Marchtal

Diakon Johannes Hänn
SE Marchtal

Bernhard Mittl
Kirchengemeinderat
St. Andreas Untermarchtal



Spaziergang durch den Garten des Philosophen

Bei einer Autorenlesung am Sonntag, 18. Mai, 17.00 Uhr in der Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102 macht der Philosoph Andreas Geiger aus Fridingen an der Donau Station auf seiner Lesereise 2025. Im Buch „12 Spaziergänge durch den Garten des Philosophen an der Oberen Donau“ geht der Autor der Frage nach: „Was ist der Mensch?“ Photographien seiner Heimat laden zum Staunen ein, Zitate großer Denker führen in lebensrelevante Themen und ins Gespräch. Eintritt frei.

Treffpunkt Christsein 2025: Paradoxien des Glaubens

Im „Treffpunkt Christsein“ geht es in der Saison 2025 um „Paradoxien des Glaubens“. Glauben und Denken kennen viele Verhältnisbestimmungen: ich glaube, um zu verstehen; der Glaube sucht das Verstehen; ich glaube, weil es absurd ist. Auftakt der fünfteiligen Reihe ist am Dienstag, 20. Mai, 19.30 Uhr mit dem Thema „Die menschliche Wirklichkeit des Herrn: Jesus – wahrer Gott und wahrer Mensch“. Warum wird Gott Mensch? Inkarnation ist Mysterium, Paradoxie, Wunder. Unsere Überraschungsfähigkeit ist eingeschränkt: „Das kann doch gar nicht sein!“ Mit Birgit Schultheiß und Dr. Wolfgang Steffel. Teilnahme ist im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm sowie Online oder per Telefon möglich. Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Zugangsdaten gibt es über 0731/9206010, dekanat.eu@drs.de.

Kinderecke

Auflösung: Was werdet ihr sehen? *Ein Seelöwe mit einem Ball*

